

# **1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - in der zz. geltenden Fassung - hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Sitzung am 17.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

## **§ 1**

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

## **§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigungen wird nicht geändert.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.230.000 EUR um 27.300.000 EUR erhöht und damit auf 42.530.000 EUR neu festgesetzt.

## **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

## **§ 5**

Die bisherige Höhe der Kreisumlage wird nicht verändert.

Lüchow, den

Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Der Landrat  
gez. Jürgen Schulz